Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 28. Іюля 1858. № 85. Montag den 28. Juli 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Ackerdistel.

(Illust. Landw. Ztg. für N.- und Mittel-Deutschland.)

Entsteht die Distel aus der Wurzel oder aus dem Samen? Dies war eine Frage, welche der landwirthschaftlichen Versammlung zu Gemlitz, im Danziger Werder, von einem sehr intelligenten Mitgliede unseres Vereins, Herrn Arnold-Osterwick, bei Gelegenheit der Besprechung über die Unkräuter in dem Niederungsboden, welche auf der Tagesordnung standen, vorgelegt wurde. Diese Frage führte eine Discussion herbei, in welcher sich verschiedene Ansichten aussprachen, welche theils auf Erfahrung beruhten, zum Theil jedoch auch nur als Ansichten dastanden.

Eins der größten Unkräuter in unserm höchst productiven Boden ist die Distel; und wie auch der Ackerbau gewiß mit seltener Akkuratesse in den Niederungen gehandhabt wird, stellt sich dennoch die Distel als fast unvertilgbares Unkraut in den Niederungen der Weichsel ein. Ich hatte in einem früheren Aufsatze versucht, für den Oelfruchtbau in den Weichselniederungen ein Wort einzulegen, und freue mich, daß der finanzielle Vortheil, welchen die Besitzer jetzt vor Augen haben, der Kultur der Oelfrucht eine Ausdehnung verschafft hat, welche den Erwartungen schon entspricht, die an die hiesige Gegend gemacht werden müßten.

Die intensive Kultur der Oelfrüchte in den fruchtbaren Niederungen der Weichsel ist geeignet, selbst unter ungünstigeren Preisverhältnissen der Oelfrucht, als sie bis jetzt bestanden, den Ackerbau, überhaupt den Anbau von Cerealien zu heben.

Diese Abschweifung möge gestattet sein, da die Vertilgung der Unkräuter, hauptsächlich der Distel, aus meinen Versuchen, welche ich über sie angestellt habe, erhellt. Die Ansichten, welche über obige Frage in unserer Versammlung ausgetauscht wurden, waren Folgende:

Auf dem Grebiner Waldlande, dem Magistrat zu Danzig angehörig, war vor Abhölzung des Waldes nie eine Distel sichtbar, dieselbe hat jedoch das Feld überzogen, nachdem dieses Waldland urbar gemacht worden ist. Die Pächter dieser Ländereien knüpfen nun an diesen Umstand die Ueberzeugung an, daß durch eine Besamung dieses Landes die Verbreitung der Distel erfolgt sei. Andererseits wurde jedoch entgegnet, daß der Distelsame oder die Wurzel sich im Acker befinden müsse, weil nach einer bestimmten Reihe von Jahren, wo gewöhnlich eine besondere Frucht, z. B. die Erbse folge, auch die Distel sich wieder einstelle, während dieselbe bei den Vorfrüchten nicht bemerkbar gewesen sei; ingleichen spräche für die Existenz des Samens im Acker der Umstand, daß auch der Hederich, Ackersenf 2c. sich stets vorhanden, in dem Emporwuchern der Unkräuter beweise. Von vielen Seiten wurde endlich auch behauptet, die Distel fasse im ersten Jahre keine Wurzel, sondern wuchere erst im dritten Jahre durch die stärkere Wurzelbildung fort.

Das Interesse, welches sich nun in diesen verschiedenen Ansichten über die Vegetation der Distel aussprach, veranlaßte mich, sowohl mit dem Distelsamen wie mit der Distelpflanze, Versuche anzustellen; ich halte dieselben für interessant genug, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Ich entnahm aus einem Distelkopf, aus der Samenkapsel von welcher der Wind die federartigen Bestandtheile schon abgeweht hatte, den Samen, wohl an 40 Körner und säete denselben auf Löschpapier, welchem ich in einem flachen Teller durch Zusatz von Wasser die nöthige Feuchtigkeit zum Aufquellen und Keimen des Samens gegeben hatte. Der Distelsamen quoll in den ersten drei Tagen auf und keimte am vierten Tage und zwar jedes einzige Korn ohne Ausnahme. Um nun zu beobachten, wie sich der gekeimte Same der Distel auf diesem Löschpapier seine Nahrung suchen würde, ließ ich noch während anderer 4 Tage den Keim stärker sich entwickeln, und bemerkte, wie diese Keime den Versuch machten, in das Löschpapier einzudringen. — Das gelang den Keimen indeß nicht, in diesem Papier Wurzel zu fassen, und dieselben fingen zu verwelken an, weil auch schon die Blattbildung sich zeigte. Um ferner zu erfahren, ob auch in reinem Wasser die Distel fortwachsen könne, nahm ich einen von diesen Keimen, legte denselben auf ein vierfach zusammengeschlagenes Löschpapier, machte in der Mitte dieses Papiers eine Oeffnung und befestigte zwischen demselben einen herabhängenden Streifen von gleichem Stoff, welcher als Sauger diente, die obere Decke, auf welcher der Keim wachsen sollte, fortwährend feucht zu erhalten. Dem Distelsamenkeim gab ich hierauf eine solche Richtung, daß derselbe nach unten hin durch die Oeffnung aus dem Glase Wasser, auf welches ich diese Platte gelegt, seine Nahrung suchen mußte. Dies geschah auch, denn nach einigen Tagen bemerkte ich schon, wie zwei Wurzelfasern ihre Nahrung an dem Streifen Löschpapier, welcher im Wasser hing, sich suchten. Es befremdete mich zwar, zwei dieser Wurzelfasern zu beobachten, weil man im Acker sonst nur eine starke Wurzel bei der Distel vorfindet, indeß durfte dieser Fall, daß die Pflanze sich vom Wasser ernähren sollte, wohl diese Ausnahme hervorgerufen haben. Die ersten beiden Blätter der Distelpflanze entwickelten sich hierauf recht schnell, starben jedoch ab, als die andern beiden Blätter hervortraten. In dieser winzigen Weise wächst die Pflanze fort, hat jedoch tiefer ihre faden-

artigen Wurzeln in den Sauger hineinwachsen lassen, um anscheinend aus dem Löschpapier, nicht aus dem Wasser ihr klägliches Dasein zu fristen.

Wenn man eine Hyazinthenzwiebel auf einem Glase Wasser die schönsten Blüthen entwickeln sieht, so ist diese Beobachtung der Distelpflanze im Wasser ein Beweis, daß Letztere ihre Nahrungsstoffe im Wasser nicht findet, auch dürften die Ansichten, daß zur Vertilgung der Distel nur trockne Bearbeitung des Ackers nütze, eine zum wenigsten auf praktischen Versuchen nicht beruhende sein, da überdies in diesem trocknen Jahre die Ackerdistel in den Brachen als noch ganz besonders vorherrschend in hiesiger Gegend sich gezeigt hat. Außerdem findet aus diesem Versuch auch die Ansicht ihre Widerlegung, daß der Distelsame sich Meilen weit versäet. Man sieht zwar die Federn des reifen Distelsamens häufig von schlecht kultivirten Aeckern umherfliegen, indeß findet Jeder, der sich die Mühe giebt die Samenkapsel der Distel zu untersuchen, den Samen zwar entblößt von seinen Federn, jedoch fest in seiner Hülse, bis im Spätherbst Wind und Wetter denselben ausschlagen, oder die Vögel sich denselben heraussuchen.

Dieser Versuch überzeugte mich, daß der Distelsame in kurzer Zeit, selbst wenn für das Wachsthum der Distel nur ungünstige Gelegenheit geboten wird, tiefe Wurzel schlägt und die Verbreitung dieses Unkrautes durch den Samen gleich im ersten Jahre erfolgt. Ein zweiter Versuch, den ich mit Distelsamen machte, bestätigt diese Ueberzeugung.

(Schluß folgt.)

Ueber die Behandlung der Bienen zur Herbst- und Winterzeit, nach dem verbesserten System Dzierzon-Berlepsch.

(Mitgetheilt von K. Gerhard, Oekonom und praktischer Bienenwirth in Waldbüttelbrunn.)

Stellt sich nach dem Fassen des jungen Schwarmes Regen, überhaupt unfreundliche Witterung ein, so gebe ich dem Schwarme eine für diesen Zweck vorräthig gehaltene Honigwabe und in Ermangelung einer solchen eine Wabe mit Brut und Honig aus einem guten Stocke. Dieses Verfahren hat sehr viel Gutes im Gefolge. Ist der Stock mit dem Schwarme an seinen bestimmten Platz im Bienenstande gebracht, erfordert die Zweckmäßigkeit, daß der Honigraum dieses Stockes mit Heu oder getrocknetem Moose ausgestopft wird, denn ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß die jungen Schwärme ihre Wohnungen in auf diese Art behandelten Stöcken viel leichter ausbauen; leicht verständlich, weil die in diesen Stöcken durch das Ausstopfen vorherrschende Wärme einem noch nicht angebauten Bienenvolke sehr gut zu Statten kommt.

Sobald die Bruträume dieser Wohnung vollgebaut und mit Brut und Honig angefüllt sind, dann nehme ich das Heu oder Moos aus dem Honigraume heraus, lüfte die auf dem Brutraume gelegten Deckbrettchen, nehme eines derselben ganz heraus und rücke die übrigen, so daß sich vom Brutraume in den Honigraum drei Durchgänge bilden und die Bienen ungehindert in den Honigraum gelangen können; hierauf nehme ich die zu diesem Behufe schon hergerichteten Rähmchen des Honigraumes, bringe sie an ihre Stelle und schließe dann die obere Oeffnung der Wohnung mit dem zu diesem Zwecke vorräthig gehaltenen Strohdeckel.

Dabei bemerke ich, daß an den Wabenrähmchen des Honigraumes auch Stücke von Drohnenwachs eingesetzt werden können.

Sobald der Brutraum vollgebaut und gehörig mit Brut und Honig besetzt ist, werden sich die Bienen durch die Oeffnung in den Honigraum ziehen und denselben bei günstiger Witterung mit Honig füllen; sollte, nachdem der Honigraum gefüllt ist, noch gute Witterung vorhanden und hiedurch die Honigtracht noch ergiebig sein, so kann man den Honigraum ganz oder auch nur theilweise leeren und dann mit leeren Waben, oder in Ermangelung dieser mit den leer gemachten Wabenrähmchen wieder besetzen.

Zur Herbstzeit, im Monate October, nehme ich bei günstiger Witterung eine Hauptuntersuchung mit meinen Bienen vor und verfahre dabei folgendermaßen: Einem sehr guten Stocke nehme ich Waben ab, einem geringen Stocke setze ich Waben zu. Bei den guten Stöcken beginne ich mit der Honig-Ernte, öffne vor Allem den Honigraum, nehme aus demselben alle Rähmchen, volle und leere, heraus, dann die noch aufliegenden Deckbrettchen vom Brutraume ganz hinweg und besehe den Vorrath desselben. Ist der Vorrath in demselben reichlich, nehme ich eine Wabe nach der andern aus dem Brutraume des Stockes heraus, worauf die Waben einzeln abgewogen werden. Zu diesem Behufe bediene ich mich einer gewöhnlichen Schalen-Waage, — wie man sie gewöhnlich zum Kirschenwiegen benutzt; — ein Gehilfe, der bei dieser Operation unentbehrlich ist, hängt die Waben an den Waagstengel; so werden alle Waben abgezogen, das Gewicht der Waben einzeln aufgezeichnet und darnach die gewogenen Waben in den bereit stehenden Wabenkasten gebracht. Die Waage zum Abwiegen der Waben wird folgendermaßen in Stand gesetzt. Die eine Schale der Waage wird bei Seite gelegt, dagegen das Ende des Waagstengels, woran die Schale hängt, so beschwert, daß die andere Schale und das beschwerte Ende gleich steht. Dann nehme ich eine zwei Ellen lange Schnur, binde selbe an beiden Enden zusammen, ein Gehilfe hängt dann die Schnur in die an den Wabenrähmchen befindlichen hervorstehenden Enden und dann in den am Waagstengel befindlichen Haken ein, legt das erforderliche Gewicht in die Schale, und wiegt ab. Die Manipulation des Wabenwiegens geht leicht und schnell von Statten. Diese Verfahrungsweise giebt die Güte eines Stockes mit vollster Bestimmtheit an. Die hölzernen, in der Regel acht Loth per Stück schweren Wabenrähmchen werden natürlich beim Wiegen der Waben in Abzug gebracht, und so stelle ich dann gewöhnlich einen Bau im Gewichte von 26 bis 27 Pfunden inneren Gutes, die Bienen mit inbegriffen, zusammen. Alle Waben müssen wieder gehörig an ihre Stelle gebracht werden, wo solche gewesen sind; in der Regel können nur die hinteren Waben, nachdem die Bienen mit einer Feder zurückgestrichen worden sind, genommen werden, indem sie gewöhnlich etwas überbaut sind. Ich habe in diesem Jahre solche überbaute Waben erhalten, welche pro Stück 6 Pfund gewogen haben.

Diese Operation kann übrigens ohne Rauchmaschine nicht wohl vorgenommen werden. Für jeden Bienenwirth ist es sehr zweckmäßig, wenn er einen Rauchapparat, bestehend aus einem eisenblechernen Cylinder mit Kapsel und Blasebalg, für den Gebrauch zu Händen hat. Daß man die Räucherungen mit dem die Bienen vergiftenden Boviste unterlassen muß, habe ich bereits in meinem ersten Aufsatze (G. Wochenschrift, Jahrg. 7. Nr. 47. S. 570 ff.) gehörig erläutert; am besten nimmt man einige lebendige Kohlen, legt junges Holz in kleinen Stückchen darauf und unterhält damit die Raucherzeugung, so lange man es nöthig hat. Stöcken, welche ihre Winternahrung nicht haben, hänge ich eine oder einige Waben, je nach Bedürfniß, ziemlich nahe ans Brutlager, oder in den Mittelpunkt des Stockes ein; dieser Stock kommt so ausgestattet gut im Winter durch. Da meine Stöcke so eingerichtet sind, daß das Fenster des Brutraumes bis hart an die letzten Waben nachgerückt werden kann, so entsteht gewöhnlich zwischen Fenster und Thür ein leerer Raum; diesen leeren Raum, sowie den entleerten Honigraum stopfe ich, sobald es kalt zu werden beginnt, mit Heu oder trockenem Moose aus, und so verwahrt kommen bei strengster Kälte die Bienen auf meinem Stande während der Dauer des Winters gut durch. Wenn aber die Witterung im März es erlaubt, nehme ich das zum Ausstopfen verwendete Moos oder Heu zwischen Fenster und Thür, soweit der Brutraum reicht, heraus, um die Bienen um diese Zeit gehörig beobachten und behandeln zu können; sobald die Blüthezeit und Honigtracht beginnt, und die Bienen sich in ihrer Vermehrung gut zeigen, bringe ich die im October des verflossenen Jahres herausgenommenen Wabenrähmchen, nachdem denselben leere Stücke Arbeitsbienen-Waben angeklebt worden sind, wieder an ihre Stelle und erwarte in diesem ergänzten Zustande des Brutraumes die Schwarmzeit. Auf diese Art und Weise behandle ich meine Bienen; in den Jahren 1856 und 1857 sind sie in den verbesserten Dzierzons-Wohnungen sehr gut fortgekommen. Als ein langjähriger, mit den verschiedenen Zucht-Methoden bekannter Bienenzüchter kann ich daher jedem mit Bienenzucht sich Beschäftigenden und in dieser neuen Betriebsweise etwa noch Unerfahrenen nur freundlich rathen, dieselbe sich eigen zu machen und nachzuahmen.

Nur diese Betriebsweise gewährt Nutzen und zugleich Vergnügen, und das darauf verwendete Kapital trägt im Kleinen wie im Großen seine reichlichsten Zinsen.

(Gem. Wochenschr.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
957	Ruff. Dampfer „Admiral"	Cpt. Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
958	„ „ „Grefve Berg"	Niftröm	„	„	Tiedemann
959	Schwed. Dampf. „Dana"	Flodenberg	Stettin	„	Westberg & Co.
960	Engl. Schon. „Faugha"	Orr	Liverpool	Salz	Ordre
961	Dän. Jacht „Aurora"	Paulsen	Bergen	Heringe	Daubert & Jans.
962	Holl. Sch.-Kf. „Tjapko Schuringa"	Drent	London	Güter	Todleben
963	Hannov. Sch. „Hercules"	Müllmann	Gainsbro	Salz	Ordre
964	Ruff. Dampf. „Olga"	Berg	Petersburg	Güter	Philipsen
965	Mekl. Brg. „Theodor"	Harder	London	Ballast	Ordre
966	Ruff. Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
967	Norw. Schon. „Elida"	Pedersen	Haugesund	Heringe	Fenger & Co.
968	„ Jacht „Diana"	Danielsen	Bergen	geladen	Ordre
969	Holl. Sch.-Kf. „Jantje Goosens"	Leisler	Delfzyl	Ballast	„
970	Dän. Sch. „Annhold"	Rieber	Copenhagen	„	Moller
971	Hann. Kf. „Industrie"	Meyer	Aberdeen	„	Ordre
972	Mekl. Brg. „Brandenburg"	Gottschalk	London	„	Stresow und S.
973	Norw. Sch. „Imanuel"	Rassmussen	Bergen	Heringe	Fenger & Co.
974	Holl. Sch. „Harmanna"	Pybes	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre
975	Han. Schon. „Anna"	Venema	„	Ballast	„
976	Dän. Brg. „Hermann Adam"	Nielsen	Liverpool	Salz	Fenger & Co.
977	Franz. „ „Alerte"	Roux	Rouen	Ballast	Mitschell & Co.
978	Ruff. Schon. „Wolter"	Nieland	Burgo	„	Ordre

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
979	Russ Schon. „Wilhelmine“	Cpt. Cardstedt	Copenhagen	Ballast	Ordre
980	Franz. Louger „Cygne“	Dacier	Houfleur	„	Wöhrmann u. S.
981	Mekl. Brg. „Auguste“	Seyer	Gent	„	Ordre
982	„ „ „Marko Polo“	Alwitz	Antwerpen	„	Schröder & Co.
983	Holl. Sch.-Glt. „Millechina“	Hooghends	Hamburg	Güter	Westberg & Co.
984	Mekl. Brg. „Der Pfeil“	Thilo	London	Ballast	Ordre
985	Hannov. Sch.-Kf. „Joseph“	Abrahams	Antwerpen	„	„
986	„ Kf. „Angelina“	Bliedecker	„	Dachpfannen	„
987	Norw. Jacht	Johannsen	Skudeshaven	Heringe	„
988	„ „ „Ora & Labora“	Sonnberg	Haugesund	„	Mohr & Co.
989	„ Schlupp „Kjökkelwig“	Torjosen	Stavanger	„	Ordre
990	Holl. Kf „Lucretia“	Bracht	Antwerpen	Ballast	„

Schiffe sind ausgegangen: 830; im Ansegeln 4; Strusen 659.

Brod-Taxe vom 26. Juli 1858 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 50 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 3 „ 50 „ „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 25 Kop. S.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 20 „ „

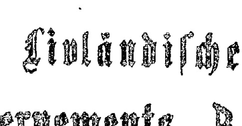
Brodsorten.	Gewicht.			Preis.
	Pfund.	Loth	Solotn.	Kopek.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	—	2	2	½
„ „ „	—	5	—	1
„ „ „	—	7	2	1½
Tafelbrod	1	18	1	10
„	2	11	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	—	—	6½
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	—	10	—	1½
„	—	20	—	3
Ein Pfund	1	—	—	4¾
Wasser- oder Weggenkringel	—	3	—	½
„ „	—	8	2	1½
Ein Pfund	1	—	—	5½
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	11	1	5
„ „	2	1	—	7½
Ein Pfund	1	—	—	3¾
Ungebrühtes Süßsauerbrod	—	23	—	2½
„ „	1	14	—	5
Ein Pfund	1	—	—	3½
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	8	—	2½
„ „	2	16	—	5
„ „	3	24	—	7½
Ein Pfund	1	—	—	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	16	1	5
„ „	3	24	2	7½
Ein Pfund	1	—	—	2

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ


Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 85. Понедѣльникъ, 28. Іюля. Montag, 28. Juli 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на оставшееся имѣніе послѣ незамужной Гертруды Каллиной, умершей оставивъ по себѣ обнародованное уже духовное завѣщаніе, какія либо претензіи имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они подъ опасеніемъ просрочки въ теченіи шести мѣсяцевъ отъ числа сей объявленной прокламаціи, т. е. не позднѣе 14. ч. Генваря мѣсяца будущаго 1859 года явились въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго или лично, или же чрезъ законно-оправданныхъ повѣренныхъ и представили бы документы, на коихъ претензіи ихъ основываются, въ противномъ случаѣ они, по прошествіи сего назначеннаго срока, съ объявленіями своими не будутъ болѣе слушаны ни же допущены, но само по себѣ признаны будутъ просроченными.

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 14. дня 1858 г.

№ 467. 1

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserl. Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung einer bereits publicirten testamentarischen Disposition verstorbenen unverehelichten Gertrud Kallin irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 14. Januar 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 467.

Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1858. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 12. Juli c. ist der Commandeur der 10. Brigade des Kaukasischen Linien-Kosakenheeres und Grebenskischen Kosaken-Regiments, der bei der Armee-Kavallerie stehende Obrist Baron Rosen 3. für Auszeichnung im Dienst zum General-Major mit Ernennung zum Inspector der Linien-Bataillone des linken Flügels der Kaukasischen Linie befördert worden.

Des Dienstes sind entlassen worden: krankheitshalber — der Cornet des Wladimirschen Uhlanen-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michail Nikolajewitsch von Nolcken und wegen häuslicher Angelegenheiten — der Second-Lieutenant beim 6. Reserve-Bataillon des Nowaginschen Infanterie-Regiments von Schlichting, beide mit dem Lieutenants-

Rang, so wie der bei der Armee-Kavallerie stehende Lieutenant der Woroneschschen Bataillone der Militair-Kantonisten Brinckmann, als Stabs-Capitain.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 13. Juli c. ist der Major des Narwaschen Infanterie-Regiments Mollerius zum Ehstländischen Infanterie-Regiment übergeführt worden.

* * *

Ein Dirigirender Senat hat mittelst Ukases vom 22. Mai 1858, Nr. 19,507, Folgendes an den Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst und Kurland in Betreff der Allerhöchst genehmigten Einfuhr von Krimschem Salz in die Häfen der Ostsee-Gouvernements erlassen.

Gemäß dem Berichte des Herrn Finanz-Ministers vom 6. Mai 1858, sub Nr. 8084, habe seine Majestät der Herr und Kaiser auf Vorlage des Comités der Herren Minister vom 22 April d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht: 1) die Zufuhr Krimschen Salzes aus den Russischen Häfen des Schwarzen Meeres über See nach St. Petersburg, Riga, Reval und Libau in folgender Grundlage zu gestatten: a., das in Schiffe geladene Salz ist mit Zollattestaten darüber von wo es kommt und über die Quantität, sowie mit am Versendungsorte von dem zu verschiffenden Salze genommenen Proben zu begleiten, welche Letztere in besondere, von dem Zollamte am Verladungsorte verplombirte Behältnisse zu verpacken sind unter Beidrückung eines Zoll-Jerliks darüber, von welcher Ladung namentlich die Proben genommen worden und wem sie ausgereicht sind; b., wenn das eingeführte Salz bei der Besichtigung des Zollamts mit obigen Zeugnissen und Proben übereinstimmt, so ist dasselbe wem gehörig freizugeben nach Erhebung einer Accise von 8½ Kop. S. vom Pud innerhalb der Frist, welche zur Entrichtung der Zollgefälle für ausländische Waaren überhaupt festgesetzt ist, wobei die Accise von der wirklich vorfindlichen Quantität des eingeführten Salzes zu erheben ist, gemäß den Regeln, welche für die Zollerhebung vom ausländischen Salze bestehen und c., wenn aber an dem Einfuhrorte das Salz bei der Besichtigung durch das Zollamt nicht mit den Zollattestaten und Proben übereinstimmt oder wenn diese gar nicht vorgestellt worden, so ist in diesen Fällen mit solchem Salze, wie mit dem aus dem Auslande eingeführten zu verfahren — und 2) die im vorigen Punkte gewährte Erleichterung für den Handel ist versuchsweise auf 5 Jahre zu gestatten.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes zur allgemeinen Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht. Nr. 2670.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Seiner Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Carl Wilhelm Ottokar von Aderkas kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Herrn Staatsrath und Ritter Victor v. Aderkas am 23. September 1855 abgeschlossenen und am 27. September 1855 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 17300 R. S.-M. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel im Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Koick sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf diesem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der speciell ingrossirten Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Koick sammt Appertinentien und Inventarium Seiner Excellenz, dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Carl Wilhelm Ottokar v. Aderkas erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2369. 3

Riga-Schloß, den 17. Juli 1858

* * *

Demnach beim Rath der Kaiserlichen Stadt Werro von dem Herrn Kreisdeputirten Constantin von Knorring darum nachgesucht worden ist, daß über das zufolge eines zwischen demselben noie der Livländischen Ritterschaft und dem Hrn. dimittirten Stabsrittmeister Friedrich von Helmersen am 13. Juni 1858 abgeschlossenen und am 30. Juni corroborirten Kauf-Contracts von der Livländischen Ritterschaft für die Summe von fünftausend Rubel Silber-Münze eigenthümlich erstandene, in der Stadt Werro auf dem früher mit der Nr. 15 und jetzt mit der Nr. 87 bezeichneten Grundplatze belegene steinerne Wohnhaus cum appertinentiis und wegen Mortification nachstehender, auf diesem Immobil annoch ingrossirt befindlichen, nach Anzeige des

Herrn Kreisdeputirten von Knorring jedoch liquidirten Schulddocumente, als:

1) einer von dem Herrn dimittirten Stabsrittmeister Friedrich von Helmersen am 13. Juni 1852 zur Sicherheit für eine von dem ehemaligen Werroschen Post-Commissair Ottomar Ecklon zum Besten des Fräuleins Jenny Holtz eodem dato über viertausend zweihundert und zwanzig Rbl. S. gezeichnete Obligation ausgestellten, am 27. October 1852 ingrossirten Cautionsschrift und

2) einer von dem Herrn dimittirten Stabsrittmeister Friedrich von Helmersen zum Besten des Herrn August von Golojewsky über sechstausend Rbl. S. d. d. 17. August 1851 ausgestellten, am 27. Juni 1855 ingrossirten Obligation

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als werden vom Werroschen Rath, dem Ansuchen willfahrend, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an das in der Stadt Werro auf dem Grundplatze sub Nr. 87 belegene, durch den vorgedachten Kauf-Contract von dem Herrn dimittirten Stabsrittmeister Friedrich von Helmersen der Livländischen Ritterschaft mit der Nutznießung eines contractlich 542²/₄₉ Quadrat-Faden großen Theils des Grundplatzes unter der Bezeichnung Nr. 87 A verkaufte steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gebetene Mortification der vorspecificirten zwei Schulddocumente formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 25. August 1859 bei diesem Rath entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das bezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis nach Inhalt des Kaufcontracts der Livländischen Ritterschaft zum unstreitigen Eigenthume adjudicirt, die obbezeichneten Schulddocumente aber als berichtigt für mortificirt erklärt werden sollen. Nr. 615. 3

Werro-Rathhaus den 14 Juli 1858.

* * *

Am 30. Juni 1858 ist beim Werroschen Stadtmagistrat corroborirt worden, ein zwischen dem Herrn dimittirten Stabsrittmeister Friedrich von Helmersen und dem Herrn Kreisdeputirten Constantin von Knorring nõe der Livländischen Ritterschaft am 13. Juni 1858 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Ersterer das von ihm im öffentlichen Meistbot eigenthümlich erstandene, in der Stadt Werro auf dem sub Nr. 87 belegenen Grundplatz befindliche steinerne Wohnhaus sammt den contractlich bestimmten Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien mit der Nutznießung eines 542²/₄₉ Quadrat-Faden betragenden Theils des Grundplatzes unter der Bezeichnung sub Nr. 87 A der Livländischen Ritterschaft für die Summe von fünftausend R. S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist au Stempelpapier à zwölf Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zweihundert Rbl. S. zur Krons-Casse erhoben worden. Nr. 600. 3

Werro-Rathhaus, den 10. Juli 1858.

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

In Grundlage der diesseitigen Verfügung vom 4. Juli 1858 werden von Seiten Eines Talsenschen Kreisgerichts sämmtliche Erben oder Erbes-Erben des im März 1850 verstorbenen Schuhmachermeisters Bernhard Wilhelm Drescher, deren Aufenthaltsort zum Theil unbekannt ist, desmittelst behufs ihrer Erdivision und resp. Empfangnahme des aus dem Verkaufe des Bernhard Drescherschen Hauses allhier eingeflossenen Geldbetrages dahin edictaliter geladen und adcitirt, daß sie am 4. und 5. September 1858 oder falls dann ein Feiertag einfällig sein sollte, am nächstfolgenden Tage vor Einem Talsenschen Kreisgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit in Person, gesetzlicher Vollmacht oder sonst rechtlicher Vertretung erscheinen und sodann Weiteres gewärtigen mögen; wo hingegen im Falle ihres verschuldeten oder unverschuldeten Außenbleibens es so angesehen werden wird, als hätten sie zu Gunsten der übrigen erschienenen Erben oder Erbes-Erben des weil. Bernhard Drescher auf den ihnen gebührenden Theil an der väterlichen Hinterlassenschaft auf das Zurechtbeständigste entsagt und für immer verzichtet. Nr. 1399. 1

Talsen, den 4. Juli 1858. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 55.)

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der am Katharinendamm und dem Düna-Bollwerke belegene Anlage- und Stapelplatz von 1835 Q.-Faden Umfang, vom 1. Januar 1859 ab auf

3 nach einander folgende Jahre auf's Neue in Pacht vergeben werden soll, und der desfallsige beim Domainenhof abzuhaltende Torg auf den 11., der Peretorg aber auf den 14. August c. anberaumt worden. Hierauf Reflectirende haben sich mit den erforderlichen Gesuchen und Cautionen in der Canzlei des Domainenhofes zu melden, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen vor Abhaltung der Torge einzusehen sind. Nr. 2907.

Riga-Schloß, den 18. Juli 1858. 1

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub Pol.-Nr. 66 belegene, an die Domkirche angebaute Kirchenschreiberhaus abgetragen werden soll, daß die auf diese Arbeit Reflectirenden ihren resp. Mindestforderungen am Donnerstage den 31. Juli d. J., um 2 Uhr Nachmittags, in dem obbezeichneten Kirchenschreiberhause zu verlautbaren haben und daß die näheren Bedingungen bei dem provisorischen Kirchenbeamten Möller in der Domküsterwohnung einzusehen sind. 2

Riga, den 24. Juli 1858.

* * *

Von dem Kaiserl. IV. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß dasselbe seinen Sitz von nun ab auf dem Gute Fehsen haben wird.

Fehsen am 11. Juli 1858. Nr. 695. 1

* * *

Im Februar c. wurden in dem Rappinschen Hofskruge 11 Paar lederne Männerstiefel und 3 Paar Damenstiefel, von Baumwollensammt gefunden, welche von aus Dorpat nach Pleskau zum Jahrmarkt ziehenden Fuhrleuten daselbst verloren oder gestohlen worden. Die auf Requisition der Behörde in Pleskau von der dasigen Stadt-Polizei angestellten Nachforschungen nach dem Eigenthümer sind erfolglos geblieben, — und wird daher derselbe nunmehr aufgefordert, unfehlbar innerhalb 6 Wochen a dato sich mit dem nöthigen Nachweis seines Eigenthumsrechts beim Werroschen Ordnungsgerichte zum Wiederempfange der obigen gefundenen Sachen zu melden, — widrigenfalls mit denselben, wie mit herrenlosem Gute verfahren werden wird. Nr. 1995. 1

Werro, den 18. Juli 1858.

Auction.

Von Einem Edlen Vogteigerichte der Kais. Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier das Schwedische Schoonerschiff Maria (Capt. C. M. Björk), welches von Eichen- und Föhrenholz im Jahre 1856 in Oscarshamn erbaut und 89 Lasten groß ist, auch mit allem Zubehör versehen, in gutem Zustande sich befindet, öffentlich versteigert werden soll, und die Ausbotstermine auf den 1., 2. und 4. August c., der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 5. August d. J. angesetzt worden sind. Kaufliebhaber werden daher hiermit aufgefordert, sich zu diesen Terminen Vormittags 11 Uhr hierselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sich des Zuschlages zu gewärtigen.

Pernau-Rathhaus am 18. Juli 1858. 1

Nr. 277.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufmann Andreas Kedslie, 3

Pr. Unterth. Kaufmann Isidor Rosenthal, Steuermann Theodor Friedrich Julius Gelinck, Preuß. Unterthan Handl.-Comm. Emil Müller, Preuß. Unterthan Handlungs-Commis Julius Robert Gustav Gillmon, 2

Portrait- und Genre-Maler Adolph Kelterborn, Frl. Wilhelmine Doris Kelterborn, Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Bäckergesell Carl Adolph Ernst Steffenhagen, Oeconom Eduard Gertz, Adolph Sörensen, 1

nach dem Auslande.

Wilhelm Christian Hoffmann, Iwan Iwanow Posnäkow, Anna Gertrude Casimir, Praskowja Grigorjewa Kolossowa, Darja Grigorjewa Kolossowa, Sprachlehrer Friedrich Donse, Foma Andrejew Stutzer, Christian Wilhelm Nelius, Gottlieb Robert Taubenheim nebst Frau, Ferdinand Julius Robert Lüttchen, Itzig Leibowitsch Hindin, Jacob Kanschewsky, Paul Iljin Krochmanow, Jekaterina Trafimowa Scharaninowa, Leib Abramow Mirkin, Berk Feitelewitsch Epstein, Abel Josew Berlin, Anna Friedrika Michailowa, Henriette Jestignejewa, Liebe Presser, Eduard Alexander Schubbe, Israel Boruchowitsch Hurwitsch, Jankel Judeliowitsch, Salkind Senderowitsch Leibowitsch, Paul Johann Holzmann, Coll.-Räthin Margaretha Kotzebue nebst Kindern, Dienstbothin Thriene Linde, Timofei Iwanow Lebedew,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.